

KRITERIENKATALOG

Qualitätskriterien ambulante Krebsberatung

– 15.02.2016 –

erarbeitet von Dr. Susanne Kuhnt und PD Dr. Jochen Ernst

Projekt

Evaluation des Förderschwerpunktes „Psychosoziale Krebsberatungsstellen“
der Deutschen Krebshilfe (Evaluation ambulanter Krebsberatungsstellen)

zugehörige Publikation:

S. Kuhnt, A. Mehnert, J.M. Giesler, T. Faust, J. Weis, J. Ernst.
Die Entwicklung von Qualitätsstandards für die ambulante psychosoziale Krebsberatung – Ergebnisse einer
Delphibefragung
Das Gesundheitswesen 2016 (in Druck)

Übersicht zu den Qualitätskriterien ambulanter Krebsberatung

Qualitätsbereich	Teilbereiche	Anzahl Einzelkriterien und Grad der Verbindlichkeit
I. Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Multiprofessionelles Team - Berater bei sozialer und sozialrechtlicher Schwerpunktsetzung - Berater bei psychologischer Schwerpunktsetzung - Verwaltungskraft - Honorarkräfte - Anteil klientenbezogener Tätigkeit - Fremdsprachliche Beratung 	16 Einzelkriterien <i>13 Basiskriterien</i> <i>3 optionale Kriterien</i>
II. Beratungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungssetting und Zielgruppen - Informationsvermittlung - Beratung bei sozialer oder sozialrechtlicher Schwerpunktsetzung - Beratung bei psychologischer Schwerpunktsetzung - Psychoedukation - Langzeitbegleitung - Psychologische Krisenintervention - Weitervermittlung - Telefon- und E-Mail-Beratung - Aufsuchende Beratung - Zielgruppenspezifische Angebote - Präventionsangebote - Psychotherapie - Künstlerische Therapien - Trauerbegleitung - Vermittlung medizinischer Fachinformationen 	26 Einzelkriterien <i>15 Basiskriterien</i> <i>11 optionale Kriterien</i>
III. Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Externe fallbezogene Supervision - Fallbezogene Intervention - Organisatorische Mitarbeiterbesprechungen - Konzeptqualität - Arbeitsanweisungen - Interdisziplinäre Zusammenarbeit - Datenschutz - Berichtswesen - Nutzeranalysen und Nachbefragung der Ratsuchenden 	21 Einzelkriterien <i>19 Basiskriterien</i> <i>2 optionale Kriterien</i>
IV. Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik bei sozialer oder sozialrechtlicher Schwerpunktsetzung - Diagnostik bei psychologischer Schwerpunktsetzung 	7 Einzelkriterien <i>7 Basiskriterien</i>
V. Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation des Beratungsrahmens - Dokumentation der Beratungsinhalte 	12 Einzelkriterien <i>12 Basiskriterien</i>
VI. Erreichbarkeit / Niedrigschwelligkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnungszeiten - Sprechzeiten - Telefonische Erreichbarkeit - Erreichbarkeit über E-Mail oder FAX - Örtliche Erreichbarkeit - Kosten der Beratung (für den Ratsuchenden) - Außensprechstunde - Terminvergabe bei Erstkontakten - Terminvergabe bei Krisenintervention 	16 Einzelkriterien <i>15 Basiskriterien</i> <i>1 optionales Kriterium</i>
VII. Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreiheit - Wartebereich - Beratungsräume 	7 Einzelkriterien <i>3 Basiskriterien</i> <i>4 optionale Kriterien</i>
VIII. Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationen im ambulanten und stationären Bereich - Kooperationen mit Selbsthilfegruppen - Kooperationen mit Psychotherapeuten 	11 Einzelkriterien <i>7 Basiskriterien</i> <i>4 optionale Kriterien</i>
IX. Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntmachung und Repräsentanz 	3 Einzelkriterien <i>3 Basiskriterien</i>

I. PERSONAL

→ **Basiskriterien**

- I.1. Das Kernteam der Beratungsstelle ist multiprofessionell und muss Mitarbeiter mit folgenden Grundberufen umfassen: sowohl Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen als auch Psychologen (Diplom, M.A.) oder Ärzte (mit psychotherapeutischer Weiterbildung).
- I.2. An der Beratungsstelle ist mindestens ein Sozialarbeiter/-pädagoge (Diplom, Fachhochschule, Magister, Master) tätig.
- I.3. Der Sozialarbeiter/-pädagoge ist mit mindestens 50% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt.
- I.4. An der Beratungsstelle ist mindestens ein Psychologe (Diplom, Master) oder Arzt (mit abgeschlossener psychotherapeutischer Weiterbildung) tätig.
- I.5. Vertreter weiterer Berufsgruppen, die in der psychosozialen Beratung tätig sind, verfügen über eine qualifizierende Grundausbildung aus Gesundheits- und Sozialberufen (mindestens Bachelorabschluss).
- I.6. An der Beratungsstelle ist mindestens eine Verwaltungskraft beschäftigt.
- I.7. Honorarkräfte, die Gruppenangebote bereitstellen, verfügen über eine ihrem Tätigkeitsbereich entsprechende und anerkannte Qualifikation und/oder Fortbildung.
- I.8. Der Anteil klientenbezogener Arbeitszeit der vorrangig beratend tätigen Mitarbeiter beträgt mindestens 50% der Gesamtarbeitszeit (direkte Kontakte mit Ratsuchenden, Vor- und Nachbereitungszeit).
- I.9. Mindestens ein Sozialarbeiter/-pädagoge verfügt über einschlägige Berufserfahrung im Gesundheitsbereich.
- I.10. Mindestens ein Psychologe verfügt über einschlägige Berufserfahrung im Gesundheitsbereich.
- I.11. Der Psychologe oder Arzt ist mit mindestens 50% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt.
- I.12. Jeder in der Beratung tätige Mitarbeiter verfügt über eine mindestens angemeldete und von der Deutschen Krebsgesellschaft anerkannte psychoonkologische Zusatzqualifikation.
- I.13. Honorarkräfte, die in der psychosozialen Beratung tätig sind, verfügen über eine qualifizierende Grundausbildung aus Gesundheits- und Sozialberufen (mindestens Bachelorabschluss).

→ **Optionale Kriterien**

- I.14. Beratungen für Ratsuchende mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sind durch geeignete Beratungsstellenmitarbeiter oder mit Hilfe eines unabhängigen Dolmetschers durchzuführen.
- I.15. Mindestens ein Psychologe/Arzt verfügt über eine psychotherapeutische Zusatzqualifikation mit Approbation.
- I.16. Honorarkräfte, die Gruppenangebote bereitstellen, verfügen über einschlägige Berufserfahrung mit onkologischen Patienten und/oder deren Angehörige von mindestens einem Jahr.

II. BERATUNGSANGEBOT

→ **Basiskriterien**

- II.1. Beratungsangebot im Einzelgespräch (Setting)
- II.2. Beratungsangebot im Paargespräch (Setting)
- II.3. Beratungsangebot im Familiengespräch (Setting)
- II.4. Beratungsangebote für Patienten in allen Phasen der Erkrankung (Zielgruppe)
- II.5. Beratungsangebote für Angehörige und Personen des sozialen Umfeld des Patienten (Zielgruppe)
- II.6. Beratungsangebote für Hinterbliebene von Krebspatienten (Zielgruppe)
- II.7. Ratsuchenden werden im persönlichen Gespräch individuelle Informationen über psychosoziale Aspekte der Krankheit und deren Folgen, der Behandlung und/oder über das Versorgungssystem vermittelt.
- II.8. Psychosoziale Beratung bei sozialer oder sozialrechtlicher Schwerpunktsetzung wird im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung und deren Folgen durchgeführt. Diese bezieht sich vorrangig auf die persönliche und familiäre Situation der Ratsuchenden, auf die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe und/oder die Erschließung und Koordination von Versorgungsleistungen.
- II.9. Es erfolgt eine praktische Unterstützung der Ratsuchenden bei der Beantragung und Durchsetzung von Versorgungsleistungen oder sozialstaatlichen Hilfen, wenn der Ratsuchende aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Schwierigkeiten nicht selbst in der Lage dazu ist und eine entsprechende Unterstützung wünscht.
- II.10. Psychosoziale Beratung bei psychologischer Schwerpunktsetzung wird im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung und deren Folgen durchgeführt. Diese bezieht sich vorrangig auf psychische Belastungen und Ressourcen, auf die Auswirkungen der medizinischen Behandlung, die Lebensqualität sowie die Krankheitsverarbeitung.
- II.11. Berater führen psychoedukative Interventionen durch mit dem Ziel, verhaltensbezogene Kenntnisse zu der Erkrankung sowie möglicher psychischer und sozialer Auswirkungen zu vermitteln (z.B. Gesundheitsverhalten, Stressmanagement und Krankheitsbewältigung).
- II.12. Die Beratung wird bei Bedarf wiederholt und längerfristig über den Krankheitsverlauf angeboten.
- II.13. Bei Anliegen die über die Leistungen der Beratungsstellen hinausgehen, erfolgt eine gezielte Weitervermittlung, z.B. an Psychotherapeuten, andere Beratungsstellen, Sportangebote oder an Selbsthilfegruppen (Lotsenfunktion).
- II.14. Die Beratungsstelle bietet auch Beratungsangebote über Telefon/FAX, E-Mail oder andere webbasierte Medien unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes an.
- II.15. Psychosoziale Beratung von Hinterbliebenen von Krebspatienten zur Trauerbewältigung wird angeboten.

→ **Optionale Kriterien**

- II.16. Beratungsangebot als Gruppenangebot (Setting)
- II.17. Beratungsangebote für Fachleute aus dem onkologischen Bereich (Zielgruppe)
- II.18. Medizinische Fachinformationen werden durch fachlich qualifizierte Ärzte vermittelt.
- II.19. Psychotherapeutische Krisenintervention bei seelischen Krisen (Dekompensation) wird angeboten.
- II.20. Psychotherapeutische Krisenintervention wird von Mitarbeitern mit psychotherapeutischer Zusatzausbildung durchgeführt.

II. BERATUNGSANGEBOT

- II.21. Beratungsstellenmitarbeiter bieten im Bedarfsfall aufsuchende Beratung (z.B. Hausbesuche) an.
- II.22. Auf die Unterstützungsbedürfnisse spezifischer Zielgruppen hin entwickelte Leistungsangebote stehen zur Verfügung (z. B. für Kinder krebskranker Eltern).
- II.23. Die Beratungsstelle hält Angebote zur krebsspezifischen Primärprävention vor.
- II.24. Psychotherapien können durch Mitarbeiter mit psychotherapeutischer Zusatzausbildung und Approbation Ratsuchenden mit psychischen Störungen, die im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung auftreten oder verstärkt werden, angeboten werden.
- II.25. Künstlerische Therapien (z.B. Kunsttherapie, Tanztherapie, Musiktherapie) werden angeboten.
- II.26. Sport- oder Entspannungsangebote werden vorgehalten.

III. QUALITÄTSSICHERUNG

→ Basiskriterien

- III.1. Jeder in der Beratung tätige Mitarbeiter muss die Teilnahme an anerkannten externen Fortbildungen, die tätigkeitsspezifisch ausgerichtet sind, im Umfang von mindestens 8 Stunden/Jahr belegen.
- III.2. Die Anbieter und Referenten der Fort- und Weiterbildungen sind qualifiziert und arbeiten nach den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.
- III.3. Mindestens 1x/Quartal finden für festangestellte beratende Mitarbeiter externe fallbezogene Gruppensupervisionen von mindestens 4 Stunden (2 x 90 Minuten) durch einen externen qualifizierten Supervisor statt.
- III.4. Mindestens alle 14 Tage finden für festangestellte beratende Mitarbeiter interkollegiale Fallbesprechungen (Intervisionen) von mindestens 90 Minuten statt.
- III.5. Es liegt ein verbindliches, schriftlich ausgearbeitetes Rahmenkonzept der Beratungsstelle vor (z.B. Leitbild).
- III.6. Es liegen schriftlich ausgearbeitete Konzepte für die wichtigsten Leistungsangebote vor.
- III.7. Es liegen schriftlich niedergelegte bindende Anweisungen für den Umgang mit medizinischen und psychiatrischen Notfällen vor
- III.8. Es liegen schriftlich niedergelegte bindende Anweisungen Arbeitsanweisungen für die Vertretungs- und Ausfallplanung vor.
- III.9. Personenbezogene Akten und Unterlagen müssen verschlossen aufbewahrt werden.
- III.10. In Dokumenten, die nicht ausschließlich nur Mitarbeiter der Beratungsstelle einsehen können, dürfen keine Klarnamen von Ratsuchenden verwendet werden.
- III.11. Die Weiterverwendung personenbezogener Daten für Beratungsstellenberichte und -statistik erfolgt ausschließlich anonymisiert.
- III.12. Die Computer der Beratungsstelle sind passwortgeschützt.
- III.13. Ein Verantwortlicher für Datenschutz (z.B. zur Gewährleistung der Datensicherheit und regelmäßiger Updates) ist zu benennen.
- III.14. Pro Kalenderjahr wird ein Jahresbericht erstellt, der mindestens Aussagen zur Ratsuchendenstatistik sowie zur Inanspruchnahme von Leistungen an der Beratungsstelle enthält.
- III.15. Externe Fortbildungen beinhalten mindestens 4 Stunden/Jahr medizinisch-onkologische Themen.

III. QUALITÄTSSICHERUNG

- III.16. Mindestens alle 14 Tage finden für alle festangestellten Mitarbeiter organisatorische Mitarbeiterbesprechungen statt.
- III.17. Das Rahmenkonzept wird bedarfsgerecht, jedoch mindestens alle 4 Jahre überarbeitet und aktualisiert.
- III.18. Konzepte für die Leistungsangebote der Beratungsstelle werden bedarfsgerecht, jedoch mindestens alle 4 Jahre überarbeitet und aktualisiert.
- III.19. Es liegen schriftlich niedergelegte bindende Anweisungen für Abläufe der Beratung (z.B. Terminierung, Zuweisung innerhalb der Beratungsstelle) vor.

→ **Optionale Kriterien**

- III.20. Die Beratungsstelle führt für interne Zwecke jährlich systematische Nutzeranalysen auf der Basis der Beratungsstellendokumentation durch (z.B. Evaluation der Inanspruchnahme der Leistungsangebote).
- III.21. Die Beratungsstelle führt regelmäßig Nachbefragungen der Ratsuchenden (Katamnese) zu deren Befinden, Zufriedenheit mit der Beratungsstelle, Erfüllung des Beratungsanliegens o.ä. unter Sicherstellung des Datenschutzes durch.

IV. DIAGNOSTIK

→ **Basiskriterien**

- IV.1. Beratung mit sozialer oder sozialrechtlicher Schwerpunktsetzung: Es wird eine basale Anamnese sozialer sowie körperlicher/medizinischer Aspekte (z.B. Familie, Beruf, sozioökonomische Situation, Erkrankung) erhoben (außer bei Kurzkontakten).
- IV.2. Beratung mit sozialer oder sozialrechtlicher Schwerpunktsetzung: Es erfolgt ein Assessment des sozialen oder sozialrechtlichen Beratungsbedarfs.
- IV.3. Beratung mit sozialer oder sozialrechtlicher Schwerpunktsetzung: Bei der Beratungs- und Versorgungsplanung (z.B. Beratungsprozess, Weitervermittlung) fließen die anamnestische Angaben ein.
- IV.4. Beratung mit psychologischer Schwerpunktsetzung: Es wird eine basale Anamnese psychosozialer Belastungen und Krisen, der Ressourcen der Ratsuchenden sowie körperlicher/medizinischer Aspekte erhoben.
- IV.5. Beratung mit psychologischer Schwerpunktsetzung: Aktuelle Beratungsanliegen, -ziele und Unterstützungsbedürfnisse werden geklärt.
- IV.6. Beratung mit psychologischer Schwerpunktsetzung: Bei der Beratungs- und Versorgungsplanung (z.B. Beratungsprozess, Weitervermittlung) fließen anamnestische Angaben ein.
- IV.7. Beim ersten persönlichen Kontakt erfolgt ein routinemäßiger Einsatz eines Screeninginstruments zur Erhebung der psychosozialen Belastung auf freiwilliger Basis des Ratsuchenden (gemäß S3-Leitlinien).

V. DOKUMENTATION

→ Basiskriterien

- V.1. Persönliche Daten und ggf. Kontaktdaten des Ratsuchenden (Patient oder Angehöriger, ggf. Geschlecht, Alter, Krebsdiagnose)
- V.2. Datum der Beratung(en)
- V.3. Art der Gespräche (persönlich, schriftlich, telefonisch)
- V.4. Dauer der einzelnen Gespräche
- V.5. Setting der Beratung (z.B. Einzelgespräch, Gruppensitzung)
- V.6. Ort der Beratung (z.B. Hausbesuch, Außenstelle)
- V.7. Name des Beraters
- V.8. Beratungsthemen
- V.9. Anamnestische Angaben (Sozialanamnese, psychosoziale Belastungen und ggf. psychiatrische Diagnose)
- V.10. Versorgungsbedarf
- V.11. Erbrachte Leistungen der Beratungsstelle
- V.12. An wen erfolgte eine Weitervermittlung

VI. ERREICHBARKEIT/NIEDRIGSCHWELLIGKEIT

→ Basiskriterien

- VI.1. Die Beratungsstelle hat reguläre Geschäftszeiten von mindestens 20 Stunden/Woche.
- VI.2. Die Beratungsstelle hat reguläre Geschäftszeiten an mindestens drei Tagen/Woche.
- VI.3. Die Geschäfts- und Sprechzeiten werden bekanntgegeben, z.B. durch Flyer, Internet, Anrufbeantworter oder Schilder.
- VI.4. Für persönliche u/o telefonische Kontakte außerhalb vereinbarter Beratungstermine stehen mindestens 5 Stunden/Woche zur Verfügung.
- VI.5. Für persönliche u/o telefonische Kontakte außerhalb vereinbarter Beratungstermine stehen mindestens 2 Tage/Woche, darunter ein Nachmittag, zur Verfügung
- VI.6. Beratungstermine nach Vereinbarung werden individuell/ bedarfsgerecht vergeben.
- VI.7. Beratungstermine nach Vereinbarung sind im Bedarfsfall nach 16 Uhr möglich.
- VI.8. Ein Anrufbeantworter zum Hinterlassen einer Nachricht ist geschaltet.
- VI.9. Ein Rückruf bei einer Nachricht auf dem AB erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Werktagen.
- VI.10. Ratsuchende haben die Möglichkeit, über E-Mail, Kontaktformular auf der Homepage oder FAX Kontakt zur Beratungsstelle aufzunehmen.
- VI.11. Ratsuchende erhalten bei Kontaktaufnahme über E-Mail etc. in der Regel innerhalb von 2 Werktagen eine Rückmeldung.
- VI.12. Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar (nächste Haltestelle des ÖPNV möglichst < 500m entfernt).

VI. ERREICHBARKEIT/NIEDRIGSCHWELLENHEIT

- VI.13.** Die psychosoziale Beratung ist für Ratsuchende kostenfrei (soziale, sozialrechtliche oder psychologische Einzel, Paar- und Familienberatung).
- VI.14.** Bei Erstkontakten findet in der Regel innerhalb von 14 Werktagen ein Beratungstermin statt.
- VI.15.** Bei psychosozialen Krisen oder Notsituationen eines Ratsuchenden sollte ein Kontakt mit Beratern werktags innerhalb von 24 Stunden ermöglicht werden.

→ **Optionale Kriterien**

- VI.16.** Beratungen werden auch in Außensprechstunden oder Außenstellen angeboten.

VII. RÄUMLICHKEITEN

→ **Basiskriterien**

- VII.1.** Der Zugang in die Beratungsstelle ist rollstuhlgerecht.
- VII.2.** Die Beratungsstelle verfügt über mindestens einen Beratungsraum.
- VII.3.** Die Beratungsstelle verfügt über einen eigenen Gruppenraum oder Zugang zu Gruppenräumen in kooperierenden Einrichtungen, sofern Gruppenangebote durchgeführt werden.

→ **Optionale Kriterien**

- VII.4.** Der Zugang in die Beratungsstelle ist für Sehgeschädigte barrierefrei.
- VII.5.** Der Zugang in die Beratungsstelle ist für Hörgeschädigte barrierefrei.
- VII.6.** In der Beratungsstelle ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden.
- VII.7.** Der Wartebereich ist von der Anmeldung separiert.

VIII. KOOPERATION

→ **Basiskriterien**

- VIII.1.** Die Beratungsstelle verfügt über eine Liste von Einrichtungen der stationären onkologischen Versorgung der Region (z.B. Akutkliniken, Rehabilitationskliniken, Palliativeinrichtungen).
- VIII.2.** Die Beratungsstelle verfügt über eine Liste von Einrichtungen der ambulanten onkologischen Versorgung und Sozialeinrichtungen (z.B. Ämter, Beratungsstellen mit anderen Beratungsschwerpunkten) der Region.
- VIII.3.** Die Beratungsstelle arbeitet aktiv mit regionalen onkologischen Selbsthilfegruppen zusammen.
- VIII.4.** Die Beratungsstelle verfügt über eine Liste aller regionalen onkologischen Selbsthilfegruppen oder -verbände.
- VIII.5.** Die Beratungsstelle verfügt über eine Liste von niedergelassenen Psychotherapeuten, an die Ratsuchende vermittelt werden können.
- VIII.6.** Die Liste der Psychotherapeuten wird laufend fortgeschrieben und aktualisiert.
- VIII.7.** Mindestens ein Vertreter der Beratungsstelle muss mindestens halbjährlich an interdisziplinären Arbeitskreisen der onkologischen Versorgung (z.B. Qualitätszirkel, Treffen der Landesarbeitsgemeinschaften) teilnehmen.

VIII. KOOPERATION

→ Optionale Kriterien

- VIII.8.** Die Beratungsstelle weist mindestens eine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung zu einer stationären Institution der onkologischen Behandlung vor (z.B. Akutkliniken, Rehakliniken). Die Festlegung der Inhalte der Vereinbarungen (z.B. Zuweisung von Ratsuchenden, gemeinsame Vortragstätigkeiten) liegt in den Händen der Beratungsstelle.
- VIII.9.** Die Vereinbarungen, die in Kooperationen festgelegt sind, werden mindestens alle 4 Jahre geprüft und aktualisiert.
- VIII.10.** Die Beratungsstelle weist mindestens eine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung zum ambulanten Bereich vor. Die Festlegung der Inhalte der Vereinbarungen (z.B. Zuweisung von Ratsuchenden, gemeinsame Vortragstätigkeiten) liegt in den Händen der Beratungsstelle.
- VIII.11.** Die Vereinbarungen, die in Kooperationen festgelegt sind, werden mindestens alle 4 Jahre geprüft und aktualisiert.

IX. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

→ Basiskriterien

- XI.1.** Flyer, Plakate und Veranstaltungshinweise in Papierform werden an relevanten Orten (z.B. Kliniken) verteilt.
- XI.2.** Die Beratungsstelle wird über eine eigene Homepage/Trägerhomepage repräsentiert.
- XI.3.** Die Beratungsstelle zeigt mindestens zwei Mal im Jahr öffentliche Präsenz (z.B. Vorträge, Infostände, Tagespresse oder Tag der offenen Tür).

Informationen zur Arbeitsgruppe

Dr. Susanne Kuhnt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

PD Dr. Jochen Ernst

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Prof. Dr. Anja Mehnert

Projektleiterin (Leipzig), Leiterin der Abteilung Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Prof. Dr. Joachim Weis

Gesamtleitung des Projekts "Evaluation des Förderschwerpunkts 'Psychosoziale Krebsberatungsstellen' der Deutschen Krebshilfe", Leiter der Psychosozialen Abteilung der Klinik für Tumorbologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Dr. Jürgen M. Giesler

Koordinator

Tanja Faust

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Universitätsklinikum Leipzig

Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Philipp-Rosenthal-Straße 55

04103 Leipzig

Telefon (Sekretariat): 0341-9715407

E-Mail: jochen.ernst@medizin.uni-leipzig.de